

## Parteienbildung und Wahlverfahren.

Erkenntnis seiner Ursachen ist es ja nicht zu heilen.

Man wird die große soziale Differenzierung als Ursache anführen, der ja keine reife Nation entgegenkommen kann. Viel Wahres liegt in diesem Begründungsversuch. Allein er trifft den Kern der Frage nicht. Eine Nation wie die englische hat in der langen Zeit ihrer kapitalistischen Entwicklung jeden Grad sozialer Differenzierung mitgemacht, aber sie hat sich — bis zum Ausschneiden der Arbeiterpartei — allezeit mit bloß zwei Parteien begnügt. Diese zwei Parteien haben immer wieder alle neu auftretenden sozialen Schichten und ihre besonderen Probleme aufgenommen. Das heißt sie haben nicht etwa alle neuen und besonderen Interessen, die die Zeit gebiert, niedergehalten und aus dem politischen Leben ausgeschlossen, sondern sie haben sie hineinverarbeitet in ihre Programme, eingelebte in einen beherrschenden Gesamtwillen und sind ihnen so auch praktisch gerecht geworden.

Wie war das möglich? Man ist in der staatsrechtlichen Literatur beinahe einer Meinung darüber, daß diese Beschränkung auf zwei Parteien hauptsächlich auf das englische Wahlverfahren zurückgeht, um vor auf die Entscheidung der Wahlen durch die relative Mehrheit, die dritten Bewerber die Wahl beinahe aussichtslos macht. Wir wollen darüber nicht streiten, wir führen den Fall nur an, um unsere Öffentlichkeit auf die auffällige Tatsache hinzuweisen, daß scheinbar nebensächliche Bestimmungen des Wahlverfahrens auf die Parteienbildung vom höchsten Einfluß sein können.

Wie gewählt wird, das ist keineswegs so gleichgültig, wie man bei uns meint. Im allgemeinen haben bei uns Publizisten und Politiker nicht die geringste Ahnung davon, wie verschiedene Wahl-systeme wirken. In ihrer sträflichen Interesslosigkeit denken keine zehn Leute daran, diese Dinge einmal zu studieren und sich in fremden Ländern ein wenig umzusehen. Weil wirkliches Wissen im Lande fehlt, nimmt man die Zufälligkeiten unserer Wahlordnung als ewige, unabänderliche Norm hin und fragt auch hier nicht: Muß das so sein? So leidet unter anderem das ganze öffentliche Leben unter der Entwürdigung des Wahlschwindels. Trotzdem glauben wir, daß sich auch nicht einer unserer hohen Staatsfunktionäre nur einmal die Frage vorgelegt hat, ob das denn wirklich unvermeidlich ist. Die schlimmste Entartung des öffentlichen Lebens, noch dazu eine völlig zwecklos gewordene — weil sie auch parteipolitisch nicht mehr viel verändert — wird fortgeschleppt wie ein Fatum, bloß aus Gedankenlosigkeit, obschon sie nach den Erfahrungen anderer Länder ein paar Federstriche aus der Welt schaffen könnten. Wir haben hohe Gerichtshöfe mit hochweisen Räten, die über skandalöse Fälle abzurteilen haben, mit Räten, die sicherlich im Justizministerium Gehör finden, wenn sie an der Hand des einfachsten staatsrechtlichen Nachschlagsbuches Vorschläge zur Bekämpfung „illegaler und korrupter Wahlpraktiken“ erstatten wollen. Aber wir sind überzeugt, daß sie nach solchen Nachschlagsbüchern nicht greifen. Was geht es sie an, wenn sich eine Millionenbevölkerung bei der Ausübung des höchsten Staatsbürgerrechtes insolge

einiger törichter, kurzichtiger Gesetzesstellen in hysterischen Krämpfen und in moralischer Verzweiflung windet, ganz ohne Not, ganz ohne Ergebnis!

Zwei Dinge fehlen uns: öffentliches Gewissen und politischer Unterricht. Das gesamte Bürgertum hat sich bisher nicht im geringsten um Uebelstände gekümmert, die die Allgemeinheit betreffen, es hat sich zufriedengegeben, wenn die Zivilgerichte in Ordnung geurteilt haben; darauf hat sich sein Staatsinn beschränkt und alles andere gehen lassen, wie es geht. Das ist der erschreckende Mangel des öffentlichen Gewissens, der sich auch der Bürokratie mitgeteilt hat. Hohe und höchste Beamte kann man antreffen, die völlig aus der Fassung geraten über ein geringfügiges Fehlurteil in Zivilsachen, aber bei den schlimmsten Mißbräuchen auf dem Gebiet des öffentlichen Rechtes gleichgültig die Äpfel zuden. Sie vergessen ganz, daß der Staatsinn des Volkes heute weit mehr auf öffentlichem als auf privatem Recht ruht. Der Mangel an öffentlichem Wissen geht zusammen mit der erstaunlichen Unkenntnis der öffentlichen Einrichtungen der Heimat selbst und erst gar des Auslandes. Diese Unkenntnis, die hoch hinausreicht, berührt doppelt schmerzhaft, wenn man gegen sie das leidenschaftliche politische Interesse der unteren Volksklassen oder der Volksgesamtheit in allen östlichen Staaten, schon in Ungarn hält.

Nur diesen Umständen ist es zuzuschreiben, daß unsere bürgerliche Publizistik wie unsere Regierungskreise beharrlich an der offenbaren Tatsache vorübergehen, daß unser Wahlverfahren es ist, das eine gesunde bürgerliche Parteienbildung geradezu unterbindet. Das Proletariat und die Sozialdemokratie freilich stehen unter so starken inneren Antrieben und unter dem beherrschenden Gesichtspunkt der Organisation, daß sie über die technischen Fehler des Verfahrens hinwegkommen. Nicht so das an sich wenig politische Bürgertum. Wir hoffen den Beweis zu erbringen, daß das Wahlverfahren so geordnet ist, daß geschlossene bürgerliche Parteien kaum bestehen oder sich behaupten können, daß die Vertreter des Bürgertums niemals in die Lage kommen, das gesamtbürgerliche Interesse zu vertreten, und, wenn sie es zu vertreten versuchen, in der Regel mit dem Verlust des Mandats bestraft werden müssen, daß also das Wahlverfahren umgekehrt wirkt wie ein Sieb, da es alles Große, Bedeutende, Allgemeine zum Durchfallen bringt und nur das Unbedeutende, Besondere, Absonderliche oben läßt. Und wir hoffen das in hohem Grade anschaulich zu machen, daß sich doch endlich eine breitere Öffentlichkeit veranlaßt fühlt, über die Dinge wenigstens nachzudenken. Damit wird doch einiges gewonnen sein.